

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Neuregelung der Corona-Kurzarbeit ab 1. Juli 2021

Diese Regelungen gelten für das neue Kurzarbeitsmodell ab 1. Juli

07.06.2021, 11:00



© ADOBESTOCK

Die Phase 4 der Corona-Kurzarbeit läuft mit Ende Juni 2021 aus. Um die weiter von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen besonders treffsicher zu unterstützen, haben sich Sozialpartner und Bundesregierung auf folgende Neuregelung der Corona-Kurzarbeit geeinigt. **Die Kurzarbeit steht zukünftig in 2 Varianten zur Verfügung:**

	Corona-Kurzarbeit als Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe	Unveränderte Corona-Kurzarbeit für besonders betroffene Branchen
--	--	--

Beihilfe	Abschlag von 15 % von der bisherigen Beihilfenhöhe (Beihilfe bleibt damit großzügiger als vor Corona)	Kein Abschlag (voraussichtliche Umsetzung: monatliche Auszahlung der um 15 % reduzierten Beihilfe und anschließende Aufzahlung auf volle Beihilfe im Zuge der Endabrechnung)
Geltungsdauer	Das Modell gilt vorläufig bis Juni 2022, danach wird das Modell evaluiert	Das Modell gilt vorläufig bis Ende Dezember 2021
Mindestarbeitszeit	50 % Mindestarbeitszeit (mit Ausnahmen im Einzelfall)	30 % Mindestarbeitszeit (mit Ausnahmen im Einzelfall)
Gilt für	Gilt für alle Betriebe	Gilt für Betriebe, die im 3. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2019 einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 % hatten (drittes Quartal 2020 wird aufgrund der vergleichbaren Situation herangezogen)
Kurzarbeitsdauer	Jeder Betrieb kann maximal 24 Monate (Ausnahmen im Einzelfall) Kurzarbeit beanspruchen, die neue individuelle Antragsphase beträgt 6 Monate	
Nettoersatzraten	Die Nettoersatzraten für den Arbeitnehmer bleiben unverändert (90 % / 85 % / 80 %)	
Urlaubsverbrauch	Verpflichtender Urlaubsverbrauch von 1 Woche je angefangenen 2 Monaten Kurzarbeit	
Zugang	Für Betriebe, die schon in Phase 4 in Kurzarbeit waren, unveränderter Zugang; für neue Betriebe gilt ab Antragstellung eine Frist von 3 Wochen, in der sie von Sozialpartnern und AMS beraten werden	

Weitere Infos laufend unter: www.wko.at/corona-kurzarbeit

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Spitze zu Öffnung: Aufbruch zum Comeback der österreichischen Wirtschaft

Konsumentinnen und Konsumenten freuen sich auf Gastro-Besuch und Urlaub in Österreich - Betriebe sind top vorbereitet > mehr



WKÖ-Kopf: Erholung am Arbeitsmarkt für die richtigen

Weichenstellungen nutzen

Nachfrage nach Fachkräften steigt, daher müssen vorhandene Jobchancen besser genützt werden

➤ mehr

